Fachraumordnung Werkraum

Regenbogenschule Hattersheim

Stand 10.11.2026

Zweck

Diese Fachraumordnung dient dem sicheren, ordnungsgemäßen und verantwortungsvollen Arbeiten im Werkraum. Sie soll Unfälle, Verletzungen, Brände, Sachschäden und den unsachgemäßen Umgang mit Werkzeugen, Maschinen und Materialien verhindern. Sie dient außerdem dem sicheren Umgang mit Farben, Klebstoffen, Modelliermassen, Papier, Textilien, Holz, Metall, Kunststoffen und sonstigen Materialien für Kunst-, Werk- und Gestaltungsprojekte. Sie gilt für alle Lehrkräfte, Beschäftigten, Schülerinnen und Schüler sowie sonstigen Personen, die den Werkraum betreten oder dort arbeiten.

Allgemeine Verhaltensregeln

- Der Werkraum wird nur mit Erlaubnis der betreuenden Lehrkraft betreten.
- Die Schülerinnen und Schüler gehen langsam und aufmerksam durch den Raum.
- Rennen, Schubsen und Spielen sind verboten.
- Werkzeuge und Materialien werden ausschließlich bestimmungsgemäß verwendet.
- Sicherheitsanweisungen der Lehrkraft sind unverzüglich zu befolgen.
- Während des Arbeitens wird nicht gegessen, getrunken oder Kaugummi gekaut.
- Taschen, Rucksäcke und Jacken werden so abgelegt, dass Flucht- und Verkehrswege frei bleiben.
- Unbefugte Personen dürfen den Werkraum und insbesondere die Material- und Maschinenbereiche nicht betreten.
- Störungen, Verletzungen, beschädigte Werkzeuge und gefährliche Situationen werden sofort der Lehrkraft gemeldet.

Kleidung und persönliche Schutzausrüstung

Vor Beginn der Arbeit ist auf geeignete Kleidung zu achten:

- lange Haare zusammenbinden oder anderweitig sichern,
- enganliegende Kleidung tragen,
- Schals, Kordeln, lange Schmuckstücke und lose Bänder ablegen,
- geschlossene, feste Schuhe tragen,
- gegebenenfalls eine Schutzbrille, einen Gehörschutz, eine Staubmaske oder geeignete Schutzhandschuhe verwenden,
- keine Handschuhe bei Arbeiten tragen, bei denen sie von rotierenden Maschinenteilen erfasst werden könnten,
- Weite Ärmel, Schals und andere lose Kleidungsstücke werden vor der Arbeit abgelegt oder sicher befestigt..

Die jeweils erforderliche persönliche Schutzausrüstung wird von der Lehrkraft festgelegt und muss ordnungsgemäß verwendet werden.

Unterweisung

Vor der ersten Nutzung des Werkraums sowie vor dem Einsatz neuer Werkzeuge oder Maschinen werden die Schülerinnen und Schüler unterwiesen. Die Unterweisung umfasst insbesondere:

- Verhalten im Werkraum,
- Gefahren durch scharfe, spitze, heiße oder bewegliche Teile,
- sichere Verwendung von Handwerkzeugen,
- Bedienung und Gefahren elektrischer Geräte,
- erforderliche persönliche Schutzausrüstung,
- Verhalten bei Verletzungen und Unfällen,
- Brand- und Evakuierungsregeln,
- Ordnung und Reinigung des Arbeitsplatzes,
- sachgerechte Entsorgung von Abfällen.

Schülerinnen und Schüler dürfen Maschinen und Werkzeuge erst nach ausdrücklicher Freigabe durch die Lehrkraft benutzen.

Werkzeuge und Handarbeitsgeräte

- Material und Werkzeuge dürfen nach Eintragung in die aushängende Liste zur Nutzung in anderen Räumen entliehen werden.
- Werkzeuge werden vor der Verwendung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft.
- Beschädigte, stumpfe oder lose Werkzeuge dürfen nicht verwendet werden.
- Werkzeuge werden nur für den vorgesehenen Zweck eingesetzt.
- Beim Weiterreichen zeigen scharfe oder spitze Seiten vom Körper weg.
- Werkstücke werden beim Sägen, Bohren, Feilen oder Schnitzen sicher befestigt.
- Es wird immer vom Körper und von anderen Personen weg gearbeitet.
- Werkzeuge werden nicht auf Tischkanten oder in Laufwegen abgelegt.
- Nach der Nutzung werden sie gereinigt und an den vorgesehenen Platz zurückgelegt.
- Werkzeuge dürfen nicht in Taschen oder Kleidung getragen werden.
- Selbst angefertigte oder veränderte Werkzeuge dürfen nur nach Prüfung und Freigabe durch die Lehrkraft verwendet werden.
- Cutter, Skalpelle und andere besonders scharfe Schneidwerkzeuge werden nur von der Lehrkraft verwendet oder unter unmittelbarer Aufsicht eingesetzt.
- Schneideunterlagen werden verwendet.
- Scheren, Prickelnadeln, Nadeln, Stecknadeln und andere spitze Gegenstände und Werkzeuge werden sicher ausgegeben und eingesammelt.
- Nadeln werden nicht in Kleidung, Möbel oder Arbeitsflächen gesteckt.
- Kleine Gegenstände werden nach dem Projekt auf Vollständigkeit kontrolliert.
- Materialreste werden so entsorgt, dass keine scharfen Kanten oder Spitzen hervorstehen.

Maschinen und elektronische Geräte

Maschinen und elektrische Geräte dürfen nur nach Einweisung und mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft genutzt werden. Dabei gilt:

- Schutzvorrichtungen dürfen nicht entfernt, umgangen oder verändert werden.
- Maschinen dürfen nur bestimmungsgemäß und entsprechend der Bedienungsanleitung verwendet werden.
- Hände, Haare, Schmuck und lose Kleidung müssen von beweglichen Teilen ferngehalten werden.
- Werkstücke werden vor der Bearbeitung sicher eingespannt oder festgehalten.
- Die Lehrkraft legt fest, wie viele Personen gleichzeitig an einer Maschine arbeiten dürfen.
- Während des Betriebs darf eine Maschine nicht unbeaufsichtigt bleiben.
- Werkzeuge werden nur bei ausgeschalteter und stillstehender Maschine gewechselt.
- Störungen werden nicht selbstständig behoben.
- Vor dem Reinigen, Einstellen oder Beseitigen von Materialresten wird das Gerät ausgeschaltet und vom Stromnetz getrennt.
- Kabel und Stecker dürfen nicht beschädigt sein.
- Elektrische Geräte dürfen nicht mit nassen Händen bedient werden.
- Defekte Geräte werden sofort außer Betrieb genommen, gekennzeichnet und der Lehrkraft gemeldet.
- Nach der Nutzung werden Geräte ausgeschaltet und, soweit vorgesehen, vom Stromnetz getrennt.

Holz, Metall, Kunststoff und andere Materialien

Materialien werden vor der Ausgabe auf mögliche Gefahren geprüft. Dazu gehören beispielsweise scharfe Kanten, Splitter, Stäube, Dämpfe oder allergieauslösende Bestandteile.

- Holz und andere Werkstoffe werden sicher und standsicher gelagert.
- Splitter und scharfe Kanten werden fachgerecht entfernt oder gekennzeichnet.
- Metallspäne und scharfkantige Reste dürfen nicht mit bloßen Händen aufgenommen werden.
- Für Späne und Kleinteile werden geeignete Handfeger, Schaufeln oder Zangen verwendet.
- Staubentwicklung wird möglichst vermieden.
- Materialien werden nur in der benötigten Menge ausgegeben.
- Nicht benötigte Materialien werden zurücksortiert.
- Abfälle werden nach Materialart getrennt und sachgerecht entsorgt.
- Unbekannte oder nicht gekennzeichnete Materialien dürfen nicht verwendet werden.
- Trockene Materialien werden nicht unnötig ausgeschüttet oder aufgewirbelt.
- Staub und Späne werden nicht weggeblasen.
- Beim Umgang mit staubenden Materialien wird ggf. eine geeignete Absaugung oder persönliche Schutzausrüstung verwendet.
- Pulverförmige Materialien werden nur unter Aufsicht und in möglichst geringer Menge verwendet.

Klebstoffe, Farben und sonstige Arbeitsmittel

Arbeitsmittel wie Klebstoffe, Farben, Lacke, Lösungsmittel oder Reinigungsmittel dürfen nur unter Beachtung der Herstellerangaben verwendet werden.

- Farben, Klebstoffe, Lacke und Modelliermassen werden nur entsprechend ihrer Kennzeichnung und Gebrauchsanweisung verwendet.
- Bevorzugt werden möglichst schadstoffarme, wasserbasierte und für die Altersgruppe geeignete Produkte eingesetzt.
- Sprühfarben, Sprühkleber und lösungsmittelhaltige Produkte werden im Unterricht grundsätzlich nicht von Schülerinnen und Schülern verwendet.
- Beim Arbeiten mit Farben, Klebstoffen und Modelliermassen wird für ausreichende Lüftung gesorgt.
- Arbeitsmittel dürfen nicht in den Mund genommen und nicht auf die Haut oder in die Augen gebracht werden.
- Pinsel, Schwämme und andere Materialien werden nicht gemeinsam benutzt, wenn dadurch eine hygienische oder gesundheitliche Gefährdung entstehen kann.
- Behälter werden nach der Nutzung verschlossen und an den vorgesehenen Platz zurückgestellt.
- Sicherheits- und Gefahrenhinweise auf den Produkten werden beachtet.
- Produkte müssen eindeutig gekennzeichnet sein.
- Arbeitsmittel dürfen nicht in Lebensmittel- oder Trinkgefäße umgefüllt werden.
- Chemische Produkte werden nur in der erforderlichen Menge ausgegeben.
- Sprays, Lösungsmittel und leicht entzündliche Stoffe dürfen nicht in der Nähe von Zündquellen verwendet werden.

Fachraumordnung Werkraum

Regenbogenschule Hattersheim

Stand 10.11.2026

- Verschüttete Stoffe werden sofort der Lehrkraft gemeldet und nach deren Anweisung beseitigt.
- Arbeitsmittel dürfen nicht miteinander vermischt werden, sofern dies nicht ausdrücklich vorgesehen ist.
- Schülerinnen und Schüler dürfen Gefahrstoffe nur nach besonderer Unterweisung und unter unmittelbarer Aufsicht verwenden.

Heißarbeiten

Arbeiten mit Heißklebepistolen, Lötkolben oder Heißluftgeräten sind nur nach besonderer Unterweisung und unter unmittelbarer Aufsicht der Lehrkraft zulässig. Dabei gilt:

- Heiße Geräte werden standsicher abgelegt.
- Heiße Oberflächen dürfen nicht berührt werden.
- Stoffe, Papier und andere brennbare Materialien werden vom heißen Gerät ferngehalten.
- Heißgeräte werden nach der Nutzung ausgeschaltet und auf einer geeigneten Unterlage abgelegt.
- Der Arbeitsplatz wird erst verlassen, wenn das Gerät abgekühlt und sicher verwahrt ist.
- Feuerlöscheinrichtungen und Fluchtwege müssen jederzeit erreichbar bleiben.

Ordnung am Arbeitsplatz

- Jeder Arbeitsplatz wird vor Beginn vorbereitet und nach der Arbeit vollständig aufgeräumt.
- Nur die aktuell benötigten Werkzeuge und Materialien liegen auf dem Tisch.
- Werkzeuge werden so abgelegt, dass sie nicht herunterfallen oder andere gefährden.
- Laufwege, Türen, Notausgänge und Zugänge zu Erste-Hilfe- und Löscheinrichtungen bleiben frei.
- Verschüttete Flüssigkeiten und herumliegende Gegenstände werden sofort beseitigt.
- Werkstücke werden standsicher und so gelagert, dass niemand gefährdet wird.
- Arbeitsplätze dürfen während laufender Maschinen nicht unbeaufsichtigt verlassen werden.

Erste Hilfe und Verhalten bei Unfällen

Bei Verletzungen oder Unfällen gilt:

- Arbeit sofort einstellen und die Lehrkraft informieren.
- Unfallstelle sichern und Maschinen ausschalten.
- Verletzte Personen nicht allein lassen.
- Erste Hilfe nach den schulischen Vorgaben leisten. Bei schweren Verletzungen den Notruf 112 wählen.
- Die Schulleitung beziehungsweise das Sekretariat informieren.
- Jeder Unfall und jede Verletzung werden nach den schulischen Vorgaben dokumentiert.
- Auch kleinere Verletzungen, beispielsweise durch Splitter oder Schnittverletzungen, werden der Lehrkraft gemeldet.
- Bei Augenverletzungen darf nicht gerieben werden. Die Lehrkraft entscheidet über die weiteren Maßnahmen.

Ein großer Erste-Hilfe-Kasten befindet sich direkt im Werkraum an der Wand, ein kleinerer Erste-Hilfe-Kasten auf dem Flur. Ein Waschbecken befindet sich ebenfalls direkt im Werkraum. Das nächstgelegene Telefon ist im Lehrerzimmer, im Raum hinter dem Arztzimmer oder im Sekretariat.

Brand- und Evakuierungsregeln

- Fluchtwege, Notausgänge und Feuerlöscheinrichtungen müssen jederzeit frei zugänglich sein.
- Brennbare Materialien werden nicht in der Nähe von Wärmequellen oder elektrischen Geräten gelagert.
- Bei Brandgeruch, Rauchentwicklung oder einem Brand wird sofort die Lehrkraft informiert.
- Maschinen und Geräte werden – sofern gefahrlos möglich – ausgeschaltet.
- Der Raum wird ruhig und geordnet über die ausgewiesenen Fluchtwege verlassen.
- Die Klasse begibt sich zum festgelegten Sammelplatz.
- Niemand kehrt ohne ausdrückliche Erlaubnis in den Werkraum zurück.
- Die Lehrkraft überprüft die Vollständigkeit der Lerngruppe.

Reinigung und Entsorgung

Nach jeder Nutzung werden:

- Werkzeuge gereinigt und vollständig zurückgelegt,
- Arbeitsflächen gesäubert,
- Holz- und Metallspäne entfernt,
- Böden bei Bedarf gefegt oder gesaugt,
- Abfälle getrennt und sachgerecht entsorgt,
- Klebstoffe, Farben und sonstige Arbeitsmittel verschlossen,
- Pinsel, Paletten, Farbgefäße und andere wiederverwendbare Kunstmaterialien gereinigt,
- Waschbecken und Abflüsse werden kontrolliert und gereinigt,
- Maschinen und elektrische Geräte ausgeschaltet,
- Störungen und Schäden dokumentiert oder gemeldet.
- Staub und Späne dürfen nicht mit Druckluft verteilt werden. Für die Reinigung werden geeignete Geräte und persönliche Schutzausrüstungen verwendet.
- Farbreste, Klebstoffe, Gips, Ton und andere Materialien werden nicht ohne Prüfung in Ausgüsse oder Abflüsse gegeben.
- Farben und Arbeitsmittel dürfen nicht in Lebensmittel- oder Trinkgefäße gefüllt werden.
- Wiederverwendbare Materialien werden sauber und trocken gelagert.
- Nasse Werkstücke werden so abgestellt, dass sie sicher trocknen können und keine Rutsch- oder Stolpergefahr entsteht.
- Pinsel, Werkzeuge und Materialien werden nicht dauerhaft im Waschbecken liegen gelassen.

Lagerung

- Werkzeuge werden übersichtlich und sicher in den vorgesehenen Schränken oder Halterungen aufbewahrt.
- Schwere Gegenstände werden in unteren Fächern gelagert.
- Scharfe, spitze und potenziell gefährliche Werkzeuge werden für Schülerinnen und Schüler unzugänglich aufbewahrt, sofern sie nicht unmittelbar benötigt werden.
- Gefahrstoffe und leicht entzündliche Stoffe werden sicher und gekennzeichnet gelagert.
- Regale und Schränke dürfen nicht überladen werden.
- Materialbestände werden regelmäßig kontrolliert.
- Werkstücke werden standsicher und so gelagert, dass Flucht- und Verkehrswege frei bleiben.
- Trocknende Arbeiten werden mit Namen, Klasse und ggf. Datum gekennzeichnet.
- Empfindliche oder nasse Werkstücke werden vor Beschädigung geschützt.
- Brennbare Materialien werden nicht in der Nähe von Wärmequellen gelagert.
- Unfertige Arbeiten dürfen keine Arbeitsplätze oder Schränke blockieren.
- Nicht mehr benötigte Materialien und Werkstücke werden regelmäßig aussortiert.

Mängel und Reparaturen

- Beschädigte Werkzeuge, Maschinen und Einrichtungsgegenstände dürfen nicht weiter benutzt werden.
- Defekte Geräte werden ausgeschaltet, gekennzeichnet und sicher verwahrt.
- Reparaturen dürfen nur durch hierfür qualifizierte Personen erfolgen.
- Mängel werden der Fachbereichsleitung Kunst (Heike Krüger) oder der leitenden Lehrerin für Werken (Petra Pinne) gemeldet, um eine zügige Reparatur oder Wiederbeschaffung zu gewährleisten.
- Eigenmächtige Reparaturen oder Veränderungen an Maschinen und elektrischen Anlagen sind nicht zulässig.

Kontrollen

Folgende Nachweise beziehungsweise Kontrollen werden geführt:

- Prüf- und Wartungsnachweise für Maschinen und elektrische Geräte,
- Meldungen über Mängel und deren Beseitigung,
- gegebenenfalls Nachweise über die Lagerung und Verwendung von Gefahrstoffen,
- regelmäßige Kontrolle der Erste-Hilfe- und Brandschutzeinrichtungen,

Die betreuende Lehrkraft kontrolliert den Werkraum nach jeder Unterrichtseinheit und übergibt ihn sauber, vollständig und sicher. Die Schulleitung überprüft die Umsetzung dieser Ordnung regelmäßig sowie bei Änderungen der Räume, Geräte, Arbeitsmittel oder rechtlichen Vorgaben.

Zuständigkeiten

Gesamtverantwortung: Schulleitung Kerstin Knössl, **Vertretung**: stellvertretende Schulleitung Julia Golbig
Verantwortung während einer Unterrichtseinheit: betreuende Lehrkraft
Unterweisung der Schülerinnen und Schüler: jeweils betreuende Lehrkraft
Wartung und Prüfung von Maschinen und elektrischen Geräten: Schulträger bzw. Beauftragte Fachfirma
Mängelmeldungen: an die betreuende Lehrkraft, an die Fachbereichsleitung Kunst (Heike Krüger), an die leitende Lehrerin fürs Werken (Petra Pinné) oder die Schulleitung

Diese Fachraumordnung wird mindestens jährlich sowie bei Änderungen der Räume, Geräte, Arbeitsmittel, Abläufe oder rechtlichen Vorgaben überprüft